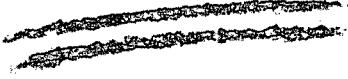


II-12345 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

Republik Österreich


Dr. Wolfgang Schüssel
Wirtschaftsminister

Wien, am 27. August 1990
GZ.: 10.101/256-XI/A/1a/90

5816 1AB

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Rudolf PÖDER

1990-08-28
zu 5861 1J

Parlament
1012 Wien

In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 5861/J betreffend Import von Billigschotter aus der CSFA nach Oberösterreich, welche die Abgeordneten Dr. Gugerbauer und Haigermoser am 2. Juli 1990 an mich richteten, stelle ich fest:

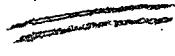
Zu den Punkten 1 und 2 der Anfrage:

Da für die Einfuhr von Schotter aufgrund der Bestimmungen des Außenhandelsgesetzes 1984 keine Bewilligung erforderlich ist, kann die Beantwortung dieser Fragen ausschließlich durch die Zollbehörden, deren Angelegenheiten aufgrund der Bestimmungen des Teiles 2 E 2 der Anlage zu § 2 des Bundesministeriengesetzes 1986 in die Kompetenz des Bundesministers für Finanzen fallen, erfolgen.

Zu Punkt 3 der Anfrage:

Eine Änderung der gesetzlichen Bestimmungen ist nur durch eine Novelle zum Außenhandelsgesetz 1984 möglich.

Republik Österreich


Dr. Wolfgang Schüssel
Wirtschaftsminister

- 2 -

Ich möchte jedoch darauf hinweisen, daß für die Verwendung von Schottermaterialien z.B. bei dem, dem Wirtschaftsministerium unterliegenden Bundesstraßenbau strenge Qualitätsvorschriften zur Anwendung der verbindlich erklärten ÖNORMEN und RVS-Richtlinien bestehen, deren Einhaltung schon in den Ausschreibungen der Bundesstraßenverwaltung gefordert wird und welche vor Zuschlagerteilung durch Zeugnisse staatlich autorisierter Prüfanstalten über die Eignung des zum Einbau vorgesehenen Materials nachgewiesen werden muß. Darüberhinaus wird auch während der Bauausführung durch Eignungs-, Kontroll- und Abnahmeprüfungen die Einhaltung des geforderten Qualitätsstandards der Ausgangsmaterialien und der daraus erstellten Endprodukte überwacht. Dadurch besteht keine Gefahr, daß minderwertiger Schotter im Bereich des Bundesstraßenbaues zum Einsatz kommt.

